

Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern

AUSGABE 2014



Verlass auf die Renten

*ABV-Chef Kilger
im Interview Seite 8*

Europa im Blick

*Das Verbindungsbüro
in Brüssel Seite 12*

Immobilien: Preise steigen

*Hohe Nachfrage in
Ballungszentren Seite 14*



Kris Finn, ThelFoto: iStockphoto.com/gwycech

Sie finden uns hier:

Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

Telefax: 05 11 7 00 21-314

Internet: www.aevm.de

E-Mail: info@aevm.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Fender

die neuen Regeln zum Befreiungsrecht halten uns weiterhin in Atem. Einige Fragen müssen noch zwischen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) und der Deutschen Rentenversicherung Bund geklärt werden. Bei einer Frage müssen wir selbst für Klarheit sorgen: „Was ist ärztliche Tätigkeit?“ Denn nur, wenn ein angestellter Arzt auch ärztlich tätig ist, kann er von der Versicherungspflicht zu Gunsten seines Versorgungswerkes befreit werden. Die Landesärztekammern und insbesondere die Bundesärztekammer haben sich dieser Aufgabe bereits angenommen. Für die Versorgungswerke ist wichtig, dass die Definitionshoheit bei der Ärztekammer liegt. Seit dem letzten Jahr erscheinen immer wieder Presseberichte über die finanzielle Situation der Versorgungswerke. Mit Überschriften wie „Kartell der Geheimniskrämer“ oder „Sorgen um die Vorsorge“ sollen die Versorgungswerke ins Gerede gebracht werden. Lesen Sie dazu auch das Interview mit Hartmut Kilger, Vor-

stands vorsitzender der ABV. In sämtlichen Artikeln ging es um die Frage: „Sind die Versorgungswerke noch sicher?“ Trotz dieser Stimmungs- und Panikmache haben Sie sich nicht verunsichern lassen. Denn dazu besteht auch kein Grund. Wir Versorgungswerke sind stets zurückhaltend gewesen – ohne Drang ins Rampenlicht. Wir gehen unserer Tätigkeit in Ihrem Interesse nach und erledigen unsere Aufgaben, und zwar gut und unaufgeregt. So soll und wird es auch bleiben.

Ihr

Uwe Peter

PD Dr. med. habil. Dr. med. dent.

Uwe Peter

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Inhalt

- 4 **Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2013**
- 5 **Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2014**
- 6 **Vom Mitglied zum Rentner**
- 7 **Verwaltungsausschuss: Ärztliche Beisitzer stellen sich vor**
- 8 **Gespräch mit dem ABV-Vorsitzenden Hartmut Kilger**
- 10 **Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung**
- 11 **Justiziar Henning Laves: Beruf mit Leidenschaft**
- 12 **Das Verbindungsbüro der ABV in Brüssel**
- 13 **Abteilung Vermietung stellt sich vor**
- 14 **Der Immobilienmarkt boomt in München**

IMPRESSUM

Redaktion

Ärzteversorgung

Mecklenburg-Vorpommern

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

E-Mail: info@aevm.de

Gestaltung und Produktion

Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG

August-Madsack-Straße 1

30559 Hannover

Telefon: 05 11 5 18-30 01

Internet: www.madsack-agentur.de

Druck

Druckhaus Göttingen

Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG

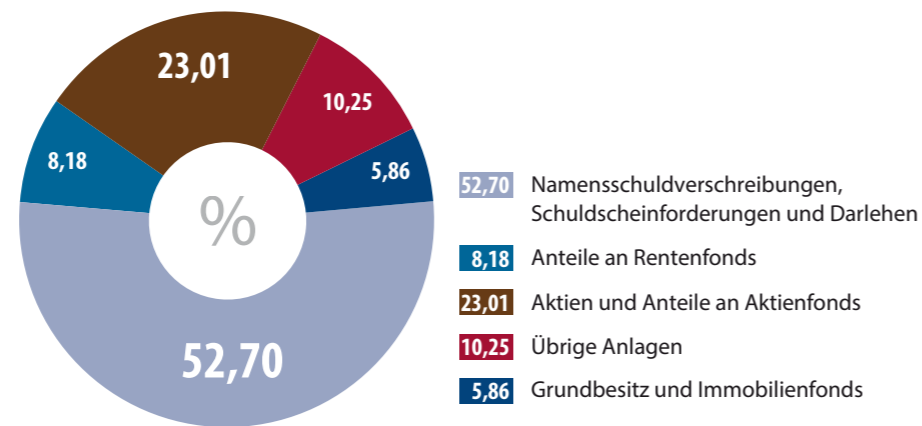
Dransfelder Straße 1

37079 Göttingen

Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2013

■ **Beitragseinnahmen:** Die erfreuliche Beitragsentwicklung hat sich 2013 wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2013 stiegen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um ein Prozent auf 52,3 Millionen Euro. Wesentlicher Grund dafür ist der per 31. Oktober 2013 auf 7.177 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 345 Personen erhöhte.

Kapitalanlagestruktur zum 31. Dezember 2012



■ **Aufwendungen für Versorgungsleistungen:** Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2013 mit 16,5 Millionen Euro um 10 Prozent über dem Wert von 2012 (15,0 Millionen Euro). Ausschlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 78 auf 1.542 Renten und die zum

Januar 2013 beschlossene Erhöhung der Leistungen um 1,0 Prozent.

■ **Kapitalanlagen:** Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Ende Oktober 2013 im Vergleich zum 31. Oktober 2012 um rund 87,7 Millionen Euro auf knapp 1,1 Milliarden Euro erhöht. Da die Beitragseinnahmen weiterhin die Versor-

gungsleistungen übertreffen und zusätzliche Vermögenserträge anfallen, wird der Bestand der Kapitalanlagen weiter zunehmen.

■ **Vermögenserträge:** Bis einschließlich Oktober wurden im Jahr 2013 Vermögenserträge in Höhe von 24,3 Millionen Euro erwirtschaftet. Davon entfielen 22,2 Millionen Euro auf laufende Erträge; 2,1 Millionen Euro wurden beim Verkauf von Kapitalanlagen erzielt. Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lagen die Vermögenserträge 1,8 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres von 22,5 Millionen Euro.

■ **Bilanzsumme:** Die Bilanzsumme ist per 31. Oktober 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 8,4 Prozent auf rund 1,1 Milliarden Euro gestiegen.

Die Fakten

	31.10.2013	31.10.2012	Veränderung
Mitgliederbestand	7.177	6.832	+ 345
Bestand Versorgungsempfänger	1.542	1.464	+ 78
Kapitalanlagen (in Mio. €)	1.099,8	1.012,2	+ 87,6
Bilanzsumme (in Mio. €)	1.110,0	1.024,3	+ 85,7
Beitragseinnahmen (in Mio. €)	52,3	51,8	+ 0,5
Vermögenserträge (in Mio. €)	24,3	22,5	+ 1,8
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (in Mio. €)	16,5	15,0	+ 1,5

Beiträge	Ost		West	
	Euro monatlich	jährlich	Euro monatlich	jährlich
1/10	= 94,50	1.134,00	112,46	1.349,52
3/10	= 283,50	3.402,00	337,37	4.048,44
5/10	= 472,50	5.670,00	562,28	6.747,36
10/10	= 945,00	11.340,00	1.124,56	13.494,72
11/10	= 1.039,50	12.474,00	1.237,02	14.844,24
12/10	= 1.134,00	13.608,00	1.349,47	16.193,64
13/10	= 1.228,50	14.742,00	1.461,93	17.543,16

(vorbehaltlich einer rückwirkenden Änderung des Beitragssatzes)

Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2014

Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis

■ **Pflichtbeitrag:** Ihr Pflichtbeitrag beträgt monatlich 945,00 Euro.

Beantragen Sie eine gewinnbezogene Veranlagung, sind Beiträge in Höhe von 18,9 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärzt-

licher Tätigkeit zu entrichten. Maßgebend ist der Praxisingewinn vor Steuerabzug. Die Einkünfte sind durch Einkommensteuerbescheid oder eine Auskunft des Steuerberaters nachzuweisen. Sind die Einkünfte noch nicht bekannt, kann ein **vorläufiger** monatlicher Beitrag gezahlt werden. Der Höchstbeitrag beträgt 1.228,50 Euro monatlich.

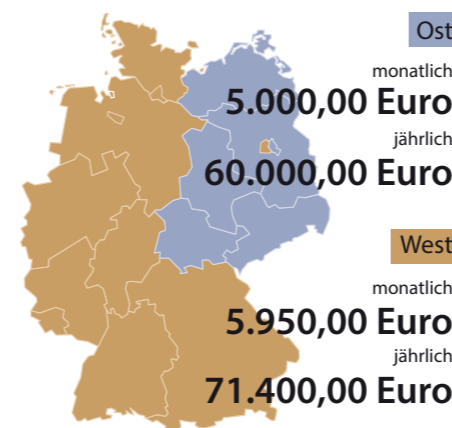
Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können jeden Betrag zwischen 94,50 Euro und 1.228,50 Euro wählen.

Beamte und Sanitätsoffiziere

Sie können jeden Betrag zwischen 283,50 Euro und 1.228,50 Euro wählen.

Beitragsbemessungsgrenzen 2014



Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,9 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 945,00 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Freiwillige Beiträge

Sie können freiwillig zusätzliche Beiträge bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.228,50 Euro leisten. Zahlungsfrist ist der 31. Dezember des Kalenderjahres. Für Geschäftsjahre nach vollendetem 52. Lebensjahr ist die Zahlungsmöglichkeit eingeschränkt.

Vom Mitglied zum *Rentner*

Wenn der neue Lebensabschnitt beginnt – Fragen und Antworten

Der Wechsel vom Mitglied zum Rentner bringt Änderungen mit sich. Wir beantworten an dieser Stelle häufig gestellte Fragen.

Frage: Ich bin 64 Jahre alt und möchte nächstes Jahr in Rente gehen. Wann muss ich einen Antrag stellen?

Antwort: Sie erhalten von uns etwa drei Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze automatisch einen Formantrag. Dieser sollte dann spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Rentenbeginn eingereicht werden. So geben Sie uns Zeit für eventuelle Rückfragen, und der Bescheid wird fristgerecht erteilt. Wünschen Sie einen vorzeitigen Rentenbeginn, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor dem gewählten Termin mit, da die vorzeitige Altersrente nicht rückwirkend beantragt werden kann.

Frage: Kann ich als Rentner weiterhin ärztlich tätig sein und muss ich dann Beiträge zahlen?

Antwort: Die ärztliche Tätigkeit kann in vollem Umfang fortgeführt werden. Die Tätigkeit oder die Einkünfte hieraus haben keinen Einfluss auf Ihre Rentenhöhe. Ab Rentenbeginn werden von uns keine Beiträge mehr angenommen. Sollten Sie als angestellter Arzt tätig sein, muss Ihr Arbeitgeber seinen Beitragsanteil an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen.

Frage: Ist meine Rente kranken- und pflegeversicherungspflichtig und erhalte ich von Ihnen einen Zuschuss?

Antwort: Sind Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, informieren wir diese über den Rentenbeginn und die Rentenhöhe. Die Krankenkasse entscheidet, ob, ab wann und in welcher Höhe wir Beiträge von Ihrer Rente abführen müssen. Ein gesonderter Zuschuss zu diesen Beiträgen ist nicht vorgesehen.

Frage: Muss ich meine Rente versteuern?

Antwort: Ja! Die Rente der Ärzteversorgung ist steuerpflichtig. Zu welchem Anteil Ihre Rente besteuert wird, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns. Im Jahr 2014 beträgt er 68 Prozent. Bis zum Jahr 2020 steigt der Prozentsatz jährlich um 2 Prozent, danach in Schritten

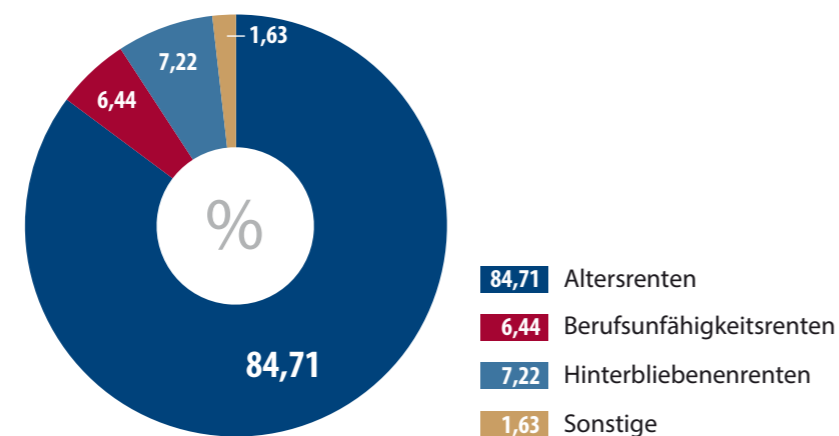
von 1 Prozent. Welche Steuerbelastung hieraus für Sie entsteht, erfragen Sie bitte bei Ihrem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt.

Frage: Ich beziehe noch eine Beamtenpension. Wird diese Leistung auf meine Rente angerechnet?

Antwort: Nein. Die Auszahlung erfolgt in voller Höhe. Voraussichtlich wird unsere Rentenzahlung jedoch auf Ihre Pension angerechnet. Wir empfehlen daher, Ihren Dienstherrn rechtzeitig zu informieren.

Haben Sie weitere Fragen, beraten wir Sie gern.

Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2012: 18,3 Mio. Euro



Verwaltungsausschuss

Ärztliche Beisitzer stellen sich vor



Dr. Christiane Frenz

ist Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin und arbeitet als Oberärztin im Kreiskrankenhaus Demmin. Dort leitet sie auch den Ethikrat. Dr. Christiane Frenz ist Mitglied des Vorstandes, des Krankenhaus- und des Weiterbildungsausschusses sowie der Prüfungskommission der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1997 ist sie Mitglied des Verwaltungsausschusses der Ärzteversorgung. Dr. Christiane Frenz hat einen Sohn, eine Enkelin und lebt in Rosenow. In ihrer Freizeit macht sie gern Aktivurlaube mit Radfahren und Wandern. Ansonsten genießt sie klassische Musik und engagiert sich in einem Literaturverein.



Dr. Liane Hauk-Westerhoff

ist seit 1995 niedergelassene Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in Rostock. Sie engagiert sich ehrenamtlich im Berufsverband der Nervenärzte und als Landessprecherin der Neurologen Mecklenburg-Vorpommern. Dr. Liane Hauk-Westerhoff ist Mitglied des Finanzausschusses sowie der Prüfungskommission der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2002 ist sie Mitglied des Verwaltungsausschusses der Ärzteversorgung. Dr. Liane Hauk-Westerhoff ist verheiratet und hat zwei Söhne. In ihrer Freizeit entspannt sie gern bei Gartenarbeit, beim Lesen oder beim Kochen mit Freunden.



Dr. Wilfried Schimanke

ist Unfallchirurg, Handchirurg und Orthopädischer Rheumatologe im Ruhestand. Er ist verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder und drei Enkelkinder. Dr. Wilfried Schimanke ist vielfältig ehrenamtlich engagiert. Er ist unter anderem Vizepräsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Mitglied der Ständigen Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“ der Bundesärztekammer sowie Mitglied des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Im Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung engagiert er sich seit 2002. Bleibt dann noch Zeit, verbringt Dr. Wilfried Schimanke sie gern mit Fotografie, Radfahren und Reisen.

„Für die niedrigen Zinsen sind nicht die Versorgungswerke verantwortlich“

Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), im Interview

Herr Kilger, die Versorgungswerke sind ins Gerede gekommen. Woran liegt das?

Hartmut Kilger: Ich würde nicht sagen, dass die Versorgungswerke ins Gerede gekommen sind. Eher wird versucht, sie ins Gerede zu bringen. So haben wir mit den meisten Journalisten, die über die Versorgungswerke in letzter Zeit geschrieben haben, lange Gespräche geführt und dabei ein differenziertes Bild der Versorgungswerke und ihrer Lage gezeichnet. Fast immer mussten wir feststellen, dass dies in den Artikeln dann kaum eine Rolle spielte. Wir werden aber nicht nachlassen und insbesondere mit der standespolitisch orientierten Presse noch enger als bisher Kontakt halten.

Um welche Themen ging es denn?

Hartmut Kilger: Das große Megathema ist die Niedrigzinsphase. Dies erleben nicht nur die berufsständischen Versorgungswerke, auch die Versicherungswirtschaft und zuletzt auch die betriebliche Altersversorgung wurden in Zweifel gezogen. Dabei wird immer die Geschichte erzählt, die Versorgungswerke, Versicherungen oder



Unternehmen könnten ihre Rentenzusagen nun nicht mehr erfüllen. Davon kann erstens überhaupt keine Rede sein, und zweitens wird dadurch der Fokus der Öffentlichkeit falsch justiert. Für die niedrigen Zinsen sind nicht die Versorgungswerke oder Versicherer verantwortlich, sondern die Staaten und ihre Zentralbanken, die den Schuldenabbau von den Vorsorgesparern finanzieren lassen.

Viele Mitglieder machen sich Sorgen um ihre Befreiung von der Rentenversicherung. Was können Sie ihnen sagen?

Hartmut Kilger: Das Bundessozialgericht hat mit seinen Entscheidungen vom 31. Oktober vergangenen Jahres hier in der Tat die Welt verändert. Jeder Arbeitsplatzwechsel von angestellt Tätigen zieht jetzt einen neuen Befreiungsantrag nach sich. Bei Beschäftigungen, die dem Kernbereich des Berufs zuzuordnen sind, ist dies zwar eine Formalität, weil sich an der grundsätzlichen Befreiungsfähigkeit dieser Tätigkeiten nichts geändert hat. Der bürokratische Aufwand ist aber immens. Eine große Frage war: Wie geht die Rentenversicherung

mit sogenannten Altfällen um, also Mitgliedern, die noch vor dem 31. Oktober 2012 den Job gewechselt haben? Hier ist mittlerweile klar, dass die Rentenversicherung Vertrauensschutz gewährt, wenn zwischen eindeutig berufsbezogenen Tätigkeiten gewechselt wurde. Nach unserer Auffassung muss dieser Vertrauensschutz zwingend auch auf Tätigkeitswechsel in die Randbereiche des Berufsbildes, etwa Ärzte in der Industrie, ausgedehnt werden. Die Rentenversicherung hat ihre Aufsichtsbehörde, das Bundesversicherungsamt, um eine Entscheidung ersucht.

Rechtsanwalt Hartmut Kilger

2003 bis 2009: Präsident des Deutschen Anwaltvereins
seit 1985: Mitglied des Vorstandes des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg
seit 1989: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg
seit 2004: Vorstandsmitglied der ABV
seit 2011: Vorsitzender des Vorstandes der ABV



Katzer (5)

Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung

So vermeiden Sie eine Doppelversicherung

Neuer Job – neuer Antrag! Auf diese kurze Formel kann man die drei Urteile des Bundessozialgerichts vom 31. Oktober 2012 bringen. Doch so einfach die Aussage auch klingt: Die Auswirkungen für Ärztinnen und Ärzte sind erheblich. Dies sollten Sie beachten, um eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu vermeiden.

Voraussetzung bei Angestellten: Ärztliche Tätigkeit

Sind Sie als angestellte Ärztin/angestellter Arzt ärztlich tätig, können Sie von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden. Ist die Approbation als Ärztin/Arzt erforderlich, um die Aufgabe zu erledigen, liegt eine ärztliche Tätigkeit vor. Es reicht nicht, dass das ärztliche Wissen nützlich ist. Kann und darf die Aufgabe zum Beispiel auch ein Biologe ausüben, dann ist es keine ärztliche Tätigkeit.

Letzter Beschäftigungswechsel vor dem 31. Oktober 2012

Haben Sie Ihre derzeitige ärztliche Tätigkeit in einem Krankenhaus oder einer Arztpraxis vor dem 31. Oktober 2012 aufgenommen, verbleibt es bei der bisherigen Praxis. Erst bei einem Beschäftigungswechsel ist ein neuer Antrag erforderlich.

Sind Sie außerhalb des „klassischen“ Berufsfeldes Arzt beschäftigt und für Ihre aktuelle Beschäftigung nicht befreit, sprechen Sie uns bitte kurzfristig an.

Beschäftigungswechsel steht bevor

Achten Sie bei einem neuen Arbeitsvertrag darauf, dass Sie ausdrücklich als Ärztin/Arzt eingestellt werden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund verlangt gegebenenfalls beim Befreiungsantrag eine Kopie des Arbeitsvertrages.

Der **Antrag** auf Befreiung muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn der neuen Beschäftigung gestellt werden. Sonst wirkt die Befreiung erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Sie können den Antrag auch bereits vor Aufnahme der neuen Beschäftigung stellen. Ver-

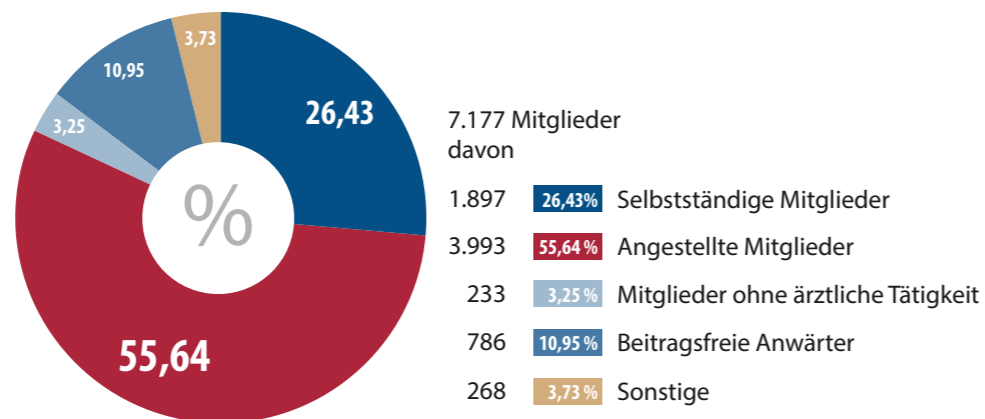
passen Sie die Dreimonatsfrist, besteht für die Zwischenzeit Doppelversicherung. Dann sind Sie sowohl bei der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern als auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung versichert.

Arbeitgeber von angestellten Ärztinnen und Ärzten

Als Arbeitgeber sollten Sie bei Stellenausschreibungen ausdrücklich nach einer Ärztin/einem Arzt suchen und nicht alternativ zum Beispiel nach einer Biologin/einem Biologen. Im Arbeitsvertrag sollten Sie darauf achten, dass die neue Kollegin beziehungsweise der neue Kollege als Ärztin/Arzt eingestellt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihre Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2013



Justiziar Henning Laves Beruf mit Leidenschaft

Engagement im Namen der berufsständischen Versorgung

Es ist die Zeit vor Sonnenaufgang und die abendliche Dämmerung, die Henning Laves so liebt. In diesen Stunden sitzt der passionierte Jäger am liebsten auf einem Hochsitz im Familienrevier nahe Einbeck. „Beim Jagen kann ich entspannen, obwohl es oft sehr spannend sein kann. Die Natur, das Wild, die Ruhe – es gibt nichts Schöneres für mich“, sagt er schlicht.

Laves ist am 16. Februar 1954 in Andershausen bei Einbeck auf dem elterlichen Hof geboren und aufgewachsen. Nach Abitur, Bundeswehr, Studium und Referendariat war er zunächst in Hannover als niedergelassener Rechtsanwalt tätig. Seit dem 1. September 1988 arbeitet Laves, der mit dem großen hannoverschen Architekten Georg Ludwig Friedrich Laves verwandt ist, für die Ärzteversorgung Niedersachsen. Er begann als Assistent der Geschäftsführung. Heute ist er Justiziar sowie Leiter des Bereiches Mitglieder-/Rentenverwaltung.

Der Vater zweier Söhne, die Maschinenbau und Betriebswirtschaft studieren, blickt auf interessante Berufsjahre zurück. Die bewegteste Zeit waren die frühen neunziger Jahre. Damals, nach der Wende, wurden die Ärzteversorgungen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt unter maßgeblicher Beteiligung der Ärzteversorgung



Justiziar Henning Laves an seinem Arbeitsplatz.

Niedersachsen gegründet. Die beiden Versorgungswerke werden von den Mitarbeitern in Niedersachsen mit betreut, ebenso wie die Tierärzteversorgung und die Steuerberaterversorgung Niedersachsen. „Das war eine spannende, arbeitsreiche und interessante Zeit, echte Pionierarbeit. Wir führten etliche Informationsveranstaltungen durch. Ich glaube, ich habe damals alle Kreiskrankenhäuser in der Gegend von innen gesehen“, erinnert sich Laves.

Auch nach einem Vierteljahrhundert übt Laves seinen Beruf noch immer mit großer Leidenschaft aus. Das Engagement für die Freien Berufe und die unterschiedlichen Berufsgruppen ist und bleibt für ihn

– selbst Angehöriger eines Freien Berufes – eine sehr abwechslungsreiche und wunderbare Aufgabe. Für immer neue Herausforderungen sorgen auch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Laves' Ziel: die Sicherung und Stärkung der berufsständischen Versorgung.

Entspannung findet Laves bei regelmäßigen Treffen mit einem Freund aus Göttinger Studientagen – und bei seinem Hobby, dem Jagen. Und für den Fall, dass die Zeit für die Ausflüge in die freie Natur doch einmal knapp wird, hat er vorgesorgt: In seinem Büro hängt ein Kalender mit Jagdmotiven des holländischen Künstlers Rien Poortvliet.

Julia Penningsdorf

Wilde

Das Verbindungsbüro der ABV in Brüssel

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) ist bereits seit Anfang der neunziger Jahre mit eigenem Verbindungsbüro in Brüssel vertreten. Anlass dafür war, dass sich bereits damals abzeichnete, dass das nationale Recht in zunehmendem Maße durch die Rechtsakte der (heutigen) Europäischen Union beeinflusst werden würde.

Erforderlich machte und macht dies eine systematische und intensive Beobachtung der politischen Entwicklungen vor Ort in Brüssel. Vorrangiges Ziel ist dabei, frühzeitig Diskussionsprozesse oder Vorarbeiten für europäische Normsetzungen zu erkennen und zu begleiten, damit negative Auswirkungen auf die berufsständische Versorgung in Deutschland verhindert oder zumindest vermindert werden können. Dabei hat die Europäische Union eigentlich keine originäre Zuständigkeit für den Bereich Soziales; gleichwohl nimmt sie insbesondere durch sogenannte weichere politische Maßnahmen Einfluss auf die nationalen Strukturen. In solchen Fällen entwirft das Verbindungsbüro Brüssel fachliche Stellungnahmen, die grundsätzlich dem Europaausschuss und dem Vorstand von ABV zu Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden. Diese Stellung-



Leiter des Verbindungsbüros in Brüssel ist Rechtsanwalt Peter Hartmann, Geschäftsführer der ABV. Die zuständige Referentin Rechtsassessorin Katharina Göbel (rechts) wird in Brüssel von Gina Pompilius unterstützt.

nahmen werden danach maßgeblichen Beteiligten in Brüssel bekannt gemacht. Vielfach geschieht dies im Wege persönlicher Gespräche, zu meist mit Europaabgeordneten, mit Beamten der Europäischen Kommission oder den zuständigen Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik oder der Landesvertretungen.

Inhaltlich geht es letztendlich darum, den Bestand des Systems der berufsständischen Versorgungseinrichtungen der verkammerten

Freien Berufe als solches zu schützen.

In jüngerer Zeit ist insbesondere die Finanzmarktregulierung in den Fokus von ABV gerückt. Fortwährend werden neue Konzepte, werden neue Legislativvorschläge vorgestellt, bei denen ABV prüft, ob diese negative Folgen für die Versorgungswerke entfalten könnten und wie diesen begegnet werden kann. Relevante Themen werden in den zuständigen Fachgremien von ABV beraten.



Das Gewerbeobjekt in
der Reichenbachstraße 1
in Ismaning.

Der Immobilienmarkt boomt in München

Mietwohnungen sind gefragt – vor allem in Deutschlands Ballungszentren steigen die Preise. Der Wohnungsmarkt in München bestätigt dies eindrucksvoll. Hier ist die Nachfrage nach guten Mietwohnungen hoch und das bestehende Angebot knapp. Der durchschnittliche Mietpreis liegt bei 13 Euro pro Quadratmeter ohne Nebenkosten.

Der Münchener Immobilienmarkt zählt zu den stabilsten in Europa. Gute Immobilien sind

risikoarm, auch wegen der guten Arbeitsmarktsituation. Die Stadt hat große Standortvorteile: beste Infrastruktur, hohe Lebensqualität und Firmensitz namhafter Unternehmen. Zu den größten Arbeitgebern der Stadt zählen Apple, Microsoft, Siemens, MAN und BMW.

Die Wohnanlage „Schloßviertel Nymphenburg“ ist seit dem Mietbeginn im Jahr 2008 eine sehr gefragte Wohnadresse. Aktuell liegt der Vermietungsstand bei 99 Prozent, die Nachfrage nach den Woh-

nungen ist weiterhin hoch. Der durchschnittliche Mietpreis liegt bei 14 Euro pro Quadratmeter ohne Nebenkosten. Die sehr gute Lage und die gehobene Ausstattung runden das Projekt um die 342 Mietwohnungen und 358 Tiefgarageneinstellplätze ab.

Im Vergleich zum Wohnungsmarkt präsentiert sich der Münchener Büromarkt eher differenziert. Gute Stadtlagen sind jederzeit vermietbar, während in Randlagen auch Leerstände auftreten können. Da sich das Angebot auf dem Münchener Büromarkt in den letzten zwölf Monaten weiter verknappt hat, erwarten wir hier eine stabile Entwicklung. Sowohl den Bestandsmietern als auch den zukünftigen Interessenten präsentieren sich die Gewerbeobjekte der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern in Ismaning mit einer neu gestrichenen Fassade und einer verbesserten technischen Ausstattung.



Die beiden Häuser in der Reichenbachstraße haben eine Gesamtfläche von 8.411 m² und insgesamt 173 Stellplätze.



Hypothekendarlehen

Langfristige Hypothekendarlehen für Wohn- und Geschäftsimmobilien können über die Ärzteversorgung Niedersachsen beantragt werden. In Betracht kommen die Finanzierung von Immobilien bei Kauf, Bau und Ausbau sowie die Umfinanzierung bis jeweils 60 Prozent des Beleihungswertes, der durch ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen nachzuweisen ist. Die Mindestdarlehenssumme beträgt 50.000 Euro. Fordern Sie bitte die Konditionstabelle und Antragsunterlagen an unter Telefon 05 11 7 00 21-1 89, per Fax 05 11 7 00 21-2 17 oder im Internet unter www.aevn.de.

Hier finden Sie uns

